

**Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der BV Sennestadt am 26.02.2026
(Drs.-Nr. 0639/(2025-2030))**

Betreff: Kritische Infrastruktur Sennestadt

Vorbemerkung der Verwaltung:

Kritische Infrastrukturen und die Auswirkungen von Ausfällen beschränken sich systembedingt im Regelfall nicht auf einen Stadtbezirk. Dementsprechend sind auch Notfallplanungen nicht stadtbezirksbezogen.

Gibt es einen Notfallplan?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich sind alle Betreiber von Einrichtungen der kritischen Infrastruktur zur Erstellung und Vorhaltung von Notfallplänen verpflichtet. Diese beziehen sich individuell auf die jeweilige Einrichtung und in diesem Kontext denkbare und planbare Szenarien.

Welche Schutz- und Vorsorgemaßnahmen gibt es für die Sennestädter beim Ausfall von Kritischer Infrastruktur?

Antwort der Verwaltung:

Schutz- und Vorsorgemaßnahmen hängen maßgeblich von Art und Umfang eines Ausfalls kritischer Infrastruktur und damit von dem konkreten Szenario und Lagebild ab (im Einzelfall betroffene Einrichtung/en der unterschiedlichen Sektoren wie Energie, Wasserversorgung, Verkehr, Gesundheit, Finanzwesen, Ernährung, IT-/TK-Systeme, staatliche Einrichtungen).

Neben den o. g. Planungen der jeweiligen Betreiber bestehen für unterschiedliche Szenarien auch Vorplanungen seitens der Gefahrenabwehrbehörden zur Begrenzung der individuellen Auswirkungen eines Schadensereignisses auf die Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Ergänzend sei hier für das Beispiel eines Stromausfallszenarios auf die entsprechende Anfrage der CDU-Fraktion in der Ratssitzung vom 22.01.2026 hingewiesen (TOP 3.1, Drs.-Nr. 0328/2025-2030).

Sind Maßnahmen (Kameraüberwachung, sonstige Absicherungen) in Sennestadt geplant, um Anschlägen vorzubeugen?

Antwort der Verwaltung:

Auch hinsichtlich der Planung konkreter Sicherungsmaßnahmen ist hier primär auf die gesetzlichen Pflichten der Betreiber hinzuweisen, die darüber weitgehend selbständig und eigenverantwortlich entscheiden.

Auf kommunaler Ebene bestehen zwar vielfach Kontakte und ein Austausch zwischen den Gefahrenabwehrbehörden und den Betreibern kritischer Infrastruktur, jedoch im Regelfall keine normierten Aufsichts-, Regelungs- oder Kontrollfunktionen von kommunaler Seite.